

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

<p>Feuerwehrpläne werden im Wetteraukreis auf der Grundlage der DIN 14095 "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" erstellt. Nachfolgende Ausführungshinweise konkretisieren die Bestimmungen der DIN 14095.</p>															
Umfang des Feuerwehrplanes:	Feuerwehrpläne bestehen aus dem Übersichtsplan (Lageplan) und den Geschossplänen.														
Anzahl der Ausfertigungen:	4 Druckexemplare farbig, DIN A 3, in roten Ordnern, in Folientaschen oder laminiert nach Abzeichnung durch die Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises, 2 Exemplare auf voneinander unabhängigen Datenträgern														
Abstimmung:	Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises abzustimmen und dieser zur Genehmigung vorzulegen.														
Deckblatt und Stempelfeld:	<p>Das Deckblatt (nach Anlage) des Druckexemplars ist mit einem Feld (Mindestgröße 8 cm breit, 5 cm hoch) zu versehen, auf dem die Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises mit Dienststempel und Unterschrift die Vollständigkeit und fachliche Ausführung des Feuerwehrplanes bestätigt. Dieser Plansatz ist <u>vor</u> der Laminierung komplett durch die Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises, abzustempeln und zu unterschreiben. Der Stempel kann vom Planhersteller auch eingescannt werden. Die Schutzhülle der Datenträger (rot) sind mit dem Datenträger- Deckblatt (nach Anlage) zu versehen. Der Datenträger ist dauerhaft mit den folgenden Informationen zu beschriften:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>I.</td> <td>Objektbeschreibung</td> </tr> <tr> <td>II.</td> <td>Straße,</td> </tr> <tr> <td>III.</td> <td>Hausnummer</td> </tr> <tr> <td>IV.</td> <td>Plz, Ort</td> </tr> <tr> <td>V.</td> <td>Datenträger Nr. von / bis</td> </tr> <tr> <td>VI.</td> <td>Stand</td> </tr> <tr> <td>VII.</td> <td>Planersteller</td> </tr> </table>	I.	Objektbeschreibung	II.	Straße,	III.	Hausnummer	IV.	Plz, Ort	V.	Datenträger Nr. von / bis	VI.	Stand	VII.	Planersteller
I.	Objektbeschreibung														
II.	Straße,														
III.	Hausnummer														
IV.	Plz, Ort														
V.	Datenträger Nr. von / bis														
VI.	Stand														
VII.	Planersteller														
Legende:	<p>Sämtliche Pläne müssen eine Legende enthalten. Diese darf nur die Symbole des entsprechenden Übersichts- und Geschossplanes mit der Kurzerläuterung im Klartext enthalten. Auf den einzelnen Übersichts- und</p>														
	<p>Geschossplänen sind der Name des Betriebes mit Adresse, das Jahr der</p>														

	Erstellung und der Hinweis "Feuerwehrplan" zu vermerken. Werden Geschosspläne in Teilabschnitten ausgeführt, ist unterhalb der Legende ein verkleinerter Lageplan darzustellen. Der Teilausschnitt ist auf diesem Lageplan farbig hervorzuheben.
Aktualisierung:	Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen.
Symbolische Kennzeichnung:	Symbole müssen der DIN 14095 und DIN 14034 entsprechen. Abweichungen und Ergänzungen sind der im Anhang beigefügten Symbolliste zu entnehmen. Eine Überkennzeichnung mit Symbolen ist zu vermeiden. Nicht in die Pläne einzuzeichnen sind Alarmhupen, Rettungskennzeichen, Handfeuerlöcher, Brandmelder und Bemaßungen.
Raster:	Der Übersichtsplan (Lageplan) ist mit einem Raster von 20 Metern zu versehen. Auf den Geschossplänen ist eine Maßstabsleiste von 10 Metern ausreichend.
Beschriftungen:	Hinweise im Klartext auf den Lage- und Geschossplänen sind schwarz zu umranden z.B. Alle Türen im Geschoss sind T 30
Übersichtsplan (Lageplan):	Der Übersichtsplan muss alle baulichen und technischen Anlagen einschließlich der angrenzenden öffentlichen Straßen mit Straßennamen enthalten. Alle Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche sind darzustellen. Leitungen mit DN-Durchmesser, Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute, offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich). Absperreinrichtungen, Hauptschieber u.ä. sind einzuzeichnen. Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen in benachbarten Bereichen ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen. Auf Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen ist hinzuweisen. Öffnungseinrichtungen (Dreikant, Feuerwehrschießung, Pfortner) sind anzugeben.

	<p>Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind zu markieren. Tatsächlich nicht befahrbare Flächen sind gelb zu markieren. Standorte des Feuerwehrschrüsselkastens (FSK), der Brandmeldezentrale (BMZ), der Rundumkennleuchte (RKL), des Brandmeldertableaus und der Einsatzdatei ggf. des Einsatzinformationszentrums sind anzugeben. Mit Löschanlagen geschützte Bereiche, einschließlich ihrer Zentralen, sind in den Grundrissplänen je Geschoss darzustellen. Hauptschieber Gas, Wasser, Dampf und andere Medien sind einzuzeichnen. Treppenträume und Aufzüge sind zu kennzeichnen. Besondere Anmerkungen an Aufzüge mit Evakuierungsschaltung. Löschwasserrückhaltesysteme sind mit der Größe der Aufnahmekapazität einzuzeichnen. Kanaleinläufe und Zuflüsse sind zu markieren. Besondere Hinweise zum Dichtsetzen dieser Einrichtungen sind dem Feuerwehrplan beizufügen. Von der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises können zusätzlich Abwasserpläne gefordert werden, aus denen insbesondere die Kanaleinläufe, die Schnittstellen zum öffentlichen Kanalsystem und Absperrrichtungen hervorgehen.</p>
<p>Geschosspläne:</p>	<p>Es gelten die Ausführungen der DIN 14095, 6.3 als Mindestanforderungen mit nachfolgenden Konkretisierungen: Haupt- und Nebenzugänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen. Treppenträume und Flure sind einzuzeichnen und grün zu hinterlegen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Wetteraukreises kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist (z.B. Büroetage). Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume in diesen Etagen sowie Räume mit besonderen Gefahren. Teeküchen in Büroetagen bedürfen keiner besonderen Kennzeichnung. Der Standort der BMZ und des Tableaus bzw. der Einsatzdatei sind anzugeben. Technikräume mit besonderen Gefahren (z.B. Trafo-Raum) sind einzuzeichnen, zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen nicht: Lüftungs- und Heizzentralen, Zentralen für Fernwärme sowie Hausinstallationsräume diese sind blau zu hinterlegen.</p>

	<p>Räume mit besonderen Gefahren sind zu bezeichnen und rot zu hinterlegen. Hierunter fallen insbesondere Räume, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Chemikalien und biologische Agenzien lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf Lagerart und Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahrenhinweise sind der Symbolliste zu entnehmen.</p> <p>Zusätzliche Hinweise unterhalb des Gefahrensymbol: <u>Radioaktive Stoffe:</u> Gefahrengruppe nach FwDV 9/1, offen oder umschlossen.</p> <p><u>Brandgefährliche Stoffe:</u> Gefahrklasse nach VbF, Druckgase, Flüssiggase u.ä.</p> <p><u>Explosivstoffe:</u> Angaben nach dem Sprengstoffgesetz</p> <p><u>Biologische Agenzien:</u> Einstufung S1-S4 nach GenTG</p> <p>Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen.</p> <p>Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.</p>
Anlagen zum Merkblatt:	Deckblatt Symbolleiste